



zu II-2974 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl.19.579-PrM/73

XIII. Gesetzgebungsperiode

29.November 1973

zu 1418 /A.B.

zu 1446 /J.

Präs. am 3. Dez. 1973

Sehr geehrter Herr Präsident!

In Ergänzung der unter ho. Zl.17.289-PrM/73 vom 10.September 1973 erfolgten Beantwortung der am 11.Juni 1973 unter der Nr.1446/J an mich gestellten Anfrage, betreffend Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen, beehre ich mich zu Frage 9, ad. Rundfunkreform-Kommission mitzuteilen, daß die seinerzeit vom Bund vorschußweise ausbezahlten Beträge (Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten für die ausländischen Gäste, die an den Sitzungen der Rundfunkreform-Kommission teilgenommen haben) am 8.November 1973 zur Gänze von einer außerhalb des Bundes stehenden Stelle refundiert wurden. Es sind somit dem Bund durch die Einladung ausländischer Gäste zur Teilnahme an den Sitzungen der Rundfunkreform-Kommission keinerlei mit Steuergeldern zu deckende Belastungen entstanden.

Mit den besten Grüßen

An den

Präsidenten des Nationalrates
Herrn Anton BENYA

1010 W i e n